



# EXZELLENZSTRATEGIE TEILPROJEKT »EXPANDING INTERNATIONALITY« AUSSCHREIBUNG MOBILITÄTSMASSNAHMEN IM RAHMEN INTERNATIONALER FORSCHUNGSKOOPERATIONEN FÖRDERZEITRAUM 1.4.2020 – 31.10.2021

Im Rahmen der Exzellenzstrategie stehen im Teilprojekt „Expanding Internationality“ Mittel zur Förderung des internationalen Austausches in Forschungsk Kooperationen zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Hochschullehrer/innen und promovierte Nachwuchswissenschaftler/innen der Universität Heidelberg. Dem Antrag ist ein unterstützendes Schreiben des geschäftsführenden Einrichtungleiters beizufügen. Es sollen besonders berücksichtigt werden: multilaterale Kooperationen mit ausländischen Partnerinstitutionen, der Aufbau von thematischen Netzwerken sowie Kooperationen, die in gängige Förderprogramme nicht hineinpassen. In die Mobilitätsmaßnahmen können auch Doktoranden einbezogen werden. (Bitte beachten: Individuelle Promotionsprojekte, die nicht in eine umfassendere Kooperation integriert sind, wie auch Kongressreisen sind in diesem Programm nicht förderungsfähig.)

Förderungsfähig sind im Rahmen dieser internationalen Kooperationsprojekte

- Reise- und Aufenthaltskosten für kurzfristige Mobilitätsmaßnahmen (1–21 Tage) von Wissenschaftlern der Universität Heidelberg und der ausländischen Partnerinstitutionen
- Reisebeihilfen / Forschungsstipendien (1–6 Monate) für Doktoranden & Postdocs der Universität Heidelberg und der ausländischen Partnerinstitutionen
- Sachmittel (z.B. zur Durchführung von gemeinsamen Workshops).

Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt € 15.000 pro Jahr. Anträge können für den Förderzeitraum 1.4.2020 bis 31.12.2021 gestellt werden. Eine finanzielle Beteiligung der Partnerinstitutionen ist erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich.

Der Antrag sollte folgende Punkte umfassen:

- Darstellung des Forschungs- bzw. Vernetzungsprojekts
- Informationen zu dem/den ausländischen Kooperationspartner/n
- Darstellung des erwarteten Mehrwerts für das Projekt bzw. die Universität Heidelberg durch die internationale Kooperation
- Kostenplan zu den vorgesehenen Mobilitätsmaßnahmen.

Anträge für den Förderzeitraum 1.4.2020–31.12.2021 sind **bis zum 15. Mai 2020** in elektronischer Form (als eine pdf-Datei) an den Leiter des Dezernats „Internationale Beziehungen“, Herrn Dr. Joachim Gerke, zu richten:

✉ [gerke@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:gerke@zuv.uni-heidelberg.de)

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch eine Kommission unter Leitung des Prorektors für internationale Angelegenheiten. Informationen und Formulare (Antrag und Kostenplan) sind im Internet zu erhalten unter

📄 [www.uni-heidelberg.de/de/forschung/forschungsprofil/exzellenzstrategie](http://www.uni-heidelberg.de/de/forschung/forschungsprofil/exzellenzstrategie)

### **Hinweise zur Kostenkalkulation**

Für die Kalkulation der Aufenthaltskosten sind die nach Zielland unterschiedlichen Kosten zu berücksichtigen. Für Fahrt- und Flugkosten sind Tickets der 2. Klasse bzw. der Economy Class zu Grunde zu legen.

#### **Reise- und Aufenthaltskosten für kurzfristige Mobilitätsmaßnahmen (1–21 Tage)**

**Wissenschaftler/innen und Doktoranden/Doktorandinnen mit Arbeitsvertrag an der Universität Heidelberg** haben zur Durchführung der Auslandsaufenthalte einen Dienstreiseantrag zu stellen. Die Erstattung der Reisekosten erfolgt nach den Regelungen des Landesreisekostengesetzes.

**Doktoranden/Doktorandinnen ohne Arbeitsvertrag an der Universität Heidelberg** können eine Erstattung der Flug-/Fahrtkosten sowie eine Mobilitätsbeihilfe zur Deckung der durch den Auslandsaufenthalt bedingten Mehrkosten für Übernachtung und Verpflegung erhalten, die sich an den Sätzen des Landesreisekostengesetzes orientiert.

**Wissenschaftler ausländischer Partnerinstitutionen**, die einen Gastaufenthalt an der Universität Heidelberg absolvieren, müssen eine „Gastvereinbarung“ abschließen,

📄 [www.uni-heidelberg.de/forschung/service/leitfaden/drittmittelprojektentwicklung.html#gastaufenthalt](http://www.uni-heidelberg.de/forschung/service/leitfaden/drittmittelprojektentwicklung.html#gastaufenthalt)

auf deren Basis Übernachtungskosten und Tagegeld ausgezahlt werden können. Grundlage für die Berechnung sind die Sätze des Landesreisekostengesetzes; empfohlen wird ein an die Heidelberger Verhältnisse angepasster Höchstsatz von € 120 pro Tag. Dieser Höchstsatz kann unterschritten werden. Bei der Kostenkalkulation ist zu beachten, dass für Aufenthalte ausländischer Wissenschaftler zusätzlich Umsatzsteuer in Höhe von 19 % fällig werden kann.

#### **Reisebeihilfen und Forschungsstipendien (1–6 Monate) für Doktoranden und Postdocs**

Doktoranden/Doktorandinnen und Postdocs der Universität Heidelberg wie auch ausländischer Partnerinstitutionen können Reisebeihilfen für ein- bis sechsmonatige Aufenthalte an der jeweiligen Partnereinrichtung erhalten. Die Reisebeihilfen sind zur Deckung der durch den Auslandsaufenthalt verursachten Mehrkosten vorgesehen.

**Doktoranden/Doktorandinnen und Postdocs mit (weiterlaufendem) Arbeitsvertrag an der Universität Heidelberg** haben zur Durchführung der Auslandsaufenthalte einen Dienstreiseantrag zu stellen. Die Erstattung der Reisekosten (Fahrt-/Flugkosten und Aufenthaltskosten) erfolgt grundsätzlich nach den Regelungen des Landesreisekostengesetzes. Da die Reisebeihilfen zur Deckung der durch den Auslandsaufenthalt verursachten Mehrkosten vorgesehen sind, kann die Reisekostenerstattung bei diesen längeren Aufenthalten auf einen Maximalbetrag pro Monat begrenzt werden (Deckelung). Dies muss als Auflage in die Dienstreisegenehmigung aufgenommen werden.

**Doktoranden/Doktorandinnen ohne Arbeitsvertrag an der Universität Heidelberg** können eine Mobilitätsbeihilfe (Flug-/Fahrtkosten und Aufenthalt) erhalten, deren Höhe sich orientieren sollte an den Pauschalen des DAAD im Programm „Kurzstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden“

📄 [www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&target=&subjectGrps=&intention=&daad=&q=&page=1&detail=50739759](http://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&target=&subjectGrps=&intention=&daad=&q=&page=1&detail=50739759)

**Doktoranden/Doktoranden und Postdocs von ausländischen Partnerinstitutionen**, die einen Forschungsaufenthalt an der Universität Heidelberg absolvieren, können ein Forschungsstipendium einschließlich der Erstattung ihrer Fahrt-/Flugkosten erhalten; es ist darauf zu achten, dass die maximalen Stipendiumsätze der DFG

📄 [www.dfg.de/formulare/2\\_22/v/dfg\\_2\\_22\\_de\\_v0120.pdf](http://www.dfg.de/formulare/2_22/v/dfg_2_22_de_v0120.pdf)

für Doktoranden (€ 1.365) und Postdocs (€ 1.750) nicht überschritten werden.